

eines weltweiten Besteuerungssystems anerkannt werden, und zwar in der Weise, daß sie ihren Charakter als Ausdruck der distributiven Gerechtigkeit und nicht von Edelmut bewahren. Sie sollten als integratives Element einer kommenden Weltgesellschaft gesehen werden;

5. Die Entwicklungsnationen sollten durch *regionale Zusammenschlüsse* und durch gemeinsames Handeln auf dem Weltmarkt den Handel und die Investitionen untereinander fördern und auf diese Weise das weltwirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Nord und Süd vermindern;

6. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Reichtümer der Erde sollte grundlegend überprüft werden, so daß die immer größere vernunftwidrige Verschwendung, Vergeudung und Umweltgefährdung der „konsumintensiven Gesellschaften“ nicht die Entwicklungsaussichten der armen Nationen und die letzten Überlebenschancen der Menschheit gefährden.

Hoffnung auf Zusammenarbeit

An diesen Anstrengungen wollen wir mit ganzem Nachdruck und aufrichtig teilnehmen und sie weiter vorantreiben. Die katholische Kirche hofft, auf diesem Gebiet mit ihren christlichen Brüdern in ökumenischen Entwicklungsprogrammen eng zusammenzuarbeiten, ja mit allen Menschen, ob sie nun einer Religion angehören oder nicht, wenn sie nur um die Zukunft unserer gequälten Menschheit besorgt sind. Es ist unsere Hoffnung, daß einige unserer christlichen Einsichten den großen Entwicklungsbemühungen dienlich sein können. Und mehr noch hoffen wir, daß die Tatkraft und das Engagement der Christen im Dienst an der Entwicklung mobilisiert werden können.

Man kann schließlich unsere Erde als Arena ansehen, in der der Tüchtigste aufgrund seiner Kraft und seines Scharfsinnes überlebt. Man kann jede Hilfe an die Schwachen und Hilflosen als ein ungeschlachtetes Eingreifen in einen Evolutionsprozeß verurteilen und die Fähigkeit der Eroberer zur Eroberung einfach aus ihren Eroberungen erklären. Es mag daher in dieser nachkolonialen Epoche sich vertiefender ungeheurer Ungleichheiten für die Geisteshaltung eines weltweiten Entwicklungsbemühens

nützlich sein, wenn die Christen dem gigantischen Mißverhältnis zwischen Reichtum und Armut, zwischen Schwachen und Starken eine Sicht menschlicher Verantwortung und brüderlicher Liebe entgegensetzen. Schließlich ist es eine Grundaussage der Schrift, daß wir der Hüter unseres Bruders sind und daß „das Blut Abels“ nach Vergeltung zum Himmel schreien und uns mit dem Kainmal zeichnen wird, wenn wir die Geringsten unserer Mitmenschen dem Elend, dem Hunger und einem frühen Tod überantworten. Wir wissen auch, wie groß die Versuchungen von Reichtum und Macht sind. Wir wissen, wieviel vom großen Überfluß eines unbekümmert hingenommenen Reichtums der Welt unter den Völkern, die Erben der christlichen Kultur sind, aufgehäuft wird. Doch kann man sie sicher noch an Gottes furchtbares Wort an jene erinnern, die selbstsüchtig ihre Scheuern mit der ungeteilten Ernte füllten: „Du Narr, noch heute Nacht wird deine Seele von dir gefordert werden.“

Es erfordert vor allem seelische Kraft und große innere Stärke, die *Ungerechtigkeiten von Jahrhunderten wieder rückgängig zu machen* und sich über das Wohlgefühl der Bequemlichkeit und des Erfolges hinwegzusetzen. Ebenso erfordert es aber auch beispiellose Hochherzigkeit, frühere Beleidigungen und gegenwärtige Unterdrückungen zu verzeihen und sich zusammenzutun in der gemeinsamen Arbeit am Aufbau einer Welt, in der alle Menschen zu Hause sein können. Wir behaupten nicht, daß die Christen diese Energie und diese Großmut haben. Wir sagen lediglich, wenn sie sie hätten, könnten sie Überzeugungskraft, Engagement und Stehvermögen für ihren Teil an unserer weltweiten Aufgabe einbringen. Wir werden versuchen, diese Tatkraft mit allen Mitteln zu wecken und sie der menschlichen Gemeinschaft dienstbar zu machen. Denn wir arbeiten nicht ohne Hoffnung. Wir glauben nicht, daß Gott an seinen Kindern verzweifelt ist. Wir glauben im Gegenteil, daß wir „arbeiten können, solange es Tag ist“, und daß wir zusammen eine Welt aufbauen können, die der Sicht und den Absichten Gottes mit der Menschheit besser entspricht. Und wir glauben, daß der allmächtige Vater der Menschheitsfamilie uns alle Hilfe, die wir brauchen und suchen, geben wird.

Sonderberichterstattung Synode (III)

Auf der Suche nach einem synodalen Arbeitsplan

Obwohl die Aktivität der verschiedenen synodalen Gremien seit der konstituierenden Sitzung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 92 ff.) in der ganzen Breite anzulaufen beginnt, ist sie gegenwärtig am schwierigsten zu dokumentieren. Dennoch werden bereits in den nächsten Monaten wichtige Vorentscheidungen über Zielsetzung und Methodik der gesamten Synodenarbeit fallen. Die ersten Überlegungen der Kommissionen über die Stoffeinteilung und die Ausarbeitung von Entwürfen bestimmen bereits (wenigstens methodisch) zu einem guten Teil das Endergebnis. Diese Tatsache rückt die Frage nach dem Arbeitsprogramm und nach möglichen Modellen seiner Verwirklichung in den Vordergrund. Von der sach- und zeitgerechten Themenauswahl und von der Art ihrer Behandlung hängt auch weitgehend ihre Realisierung ab. Über die möglichen Wege dahin informiert der folgende Beitrag, in dem versucht wird, die verschiedenen Diskusionelemente und Vorschläge über das thematische Procedere in ein offenes Ganzes einzubringen.

Der von vielen gelobte gute Start der bundesdeutschen Synode auf der konstituierenden Sitzung in Würzburg

war der reibungslosen Abwicklung der Wahlvorgänge und Geschäftsordnungsfragen zu verdanken. Thematisch hatte sich das Gremium nur wenig profiliert. Von der Art, wie die Synode in den Kommissionen und im Plenum ihre Thematik in den Griff bekommt, hängt aber nicht nur ihr erster Arbeitsnachweis, sondern zu einem guten Teil ihr künftiges Ergebnis ab. Resümiert man die drei Akte, die in Würzburg mit der Fixierung und Aufschlüsselung der Thematik zu tun hatten, so kommt man damit in der Kenntnis der Gegenstände und Absichten der Synode nicht sehr weit. Es waren im wesentlichen drei: der Einführungsvortrag von Prof. K. Hemmerle, der nach Meinung mancher gar nicht stattfinden sollte, der dann aber doch als erste Perspektivensetzung dankbar angenommen wurde; die anschließende kurze Aussprache im Plenum am 3. Januar nachmittags; die konstituierenden Sitzungen der Kommissionen am Nachmittag des nächsten Tages, auf denen vom Sekretariat bestellte Referenten erste Einführungen in die voraussichtliche Kommissionsarbeit gaben.

Hemmerles Referat versuchte die *Tragweite des Themen-vorschlags* verständlich zu machen. Er erläuterte, warum

man beim Themenangebot und beim Vorschlag zur Er- richtung der Kommissionen so und nicht anders verfahren sei; warum man beispielsweise Kommissionen nach Sach- bereichen und nicht nach durchlaufenden Perspektiven, die unter ihren Gesichtspunkten jeweils alle anstehenden Fragen zu behandeln hätten, vorgeschlagen habe. Er nannte die durchlaufenden Perspektiven und empfahl sie nachdrücklich der Beachtung durch den Vorschlag, in den Kommissionen eigene „Anwälte“ dafür zu benennen. (Dieser Vorschlag wurde dann bekanntlich mit 132 gegen 131 Stimmen abgelehnt.) Hemmerle vermied es aber, über den Themenkatalog hinaus konkrete Gegenstände anzufassen, und beließ es bei der „fundamentalprak- tischen“ Zuspitzung des allgemeinsten gemeinsamen the- matischen Nenners: „die Sache mit dem Glauben, mit der Botschaft Jesu und ihrer Vermittlung durch Menschen und an die Menschen unserer Zeit“.

Die anschließende Aussprache erbrachte kaum neue inhalt- liche Gesichtspunkte, sondern beschränkte sich auf metho- disch-operationale *Vorklärungen*; beispielsweise zu den Prioritätenlisten, deren endgültige Festlegung man gerne den Kommissionen überließ. Zu Neuansätzen und selbst zu UmDispositionen innerhalb des vorhandenen Themen- vorschlags zeigte man wenig Lust. Ein uneingestander Widerpruch fiel jedem versierten Beobachter auf: das Plenum honorierte (bei den Wahlen zu den Synoden- organen) fast durchwegs nicht die verantwortlichen Ver- fasser des Katalogs, nahm diesen selbst, abgerundet und handlich, wie er sich anfühlte, fast wie ein Credo und nicht nur, wie Hemmerle es bescheiden formuliert hatte, wie eine „Wanderkarte“ in die Hand.

Bei den *konstituierenden Sitzungen der Kommissionen* kam es wiederum kaum zum Angriff auf die Themen, weil die drei Stunden, die dafür verblieben, von den Einführungsreferaten abgesehen, ausgefüllt waren von der Wahl der Vorsitzenden, von der Festlegung der notwendigen Termine und von der in Würzburg eben- falls erst angepeilten Beraterfrage. Viele beschwerte die Sorge um die ausgefallene Themendiskussion nicht, andere bedauerten: das Plenum habe es sich zu leicht gemacht. Ein Schweizer Gast verwies auf die tage- langen Diskussionen, die die Vorbereitungscommission für die Synoden der Schweizer Diözesen auf die Abfas- sung und die Kritik der Themenvorschläge verwandt hatte. Doch läßt sich diese *inhaltliche Dürftigkeit der Dis- kussion*, sieht man von der Auseinandersetzung Rahner— Flatten ab (die auch nur einen Gegensatz signalisierte, aber in der Sache nicht weiterführte), leicht erklären: Die konstituierende Sitzung wäre damit schon rein zeitlich überfordert gewesen, und sie war für eine Diskussion des Gesamtvorschlags zu wenig vorbereitet. Aber der Haupt- grund war wohl: Man wußte keineswegs so genau, was man mit der Synode wollte und was ihr an Thematik zu- gemutet werden kann. Vermutlich wird erst die Kom- missionsarbeit nach und nach eine Klärung bringen.

Was liegt vor?

Dies nüchtern zu sehen erscheint nicht unwichtig, wenn man bei der Aufschlüsselung des Themenkatalogs und bei der Suche nach Schwerpunkten und nach Modellen für die Kommissionsarbeit nicht ins Leere treten will. Zunächst ist zu sichten, was vorliegt. Das werden die Kommis- sionen auf ihren ersten Arbeitssitzungen, die zwischen Mitte Februar und Ende März stattfinden, tun.

Aber schon, weil sich die Arbeitsbereiche vieler Kommis- sionen überschneiden, wird es gut sein, die Teilprojekte auf dem Hintergrund des ganzen *Themenplans* anzu- gehen.

Wie sieht dieser aus? Zunächst kann gesagt werden: Er enthält so ziemlich alles, was gegenwärtig diskutierbar (was noch nicht heißt beschließbar) ist. Es fällt einem bei Durchsicht des Themenvorschlags wenig ein, was nicht in einem der zehn Arbeitskreise untergebracht wäre. Es gibt eine Reihe von Themen, die mehrere Male angesprochen sind, manchmal in verschiedener, manchmal in gleicher Perspektive. Was beispielsweise zum Thema Spiritualität unter Themenkreis II festgehalten ist, dürfte sowohl als Befund wie als Zielvorstellung in Themenkreis I, 1—3 (Glaubenssituation und Voraussetzungen der Verkündi- gung, inhaltliche Schwerpunkte der Verkündigung, Dienste der Verkündigung), wenn man konkrete Leit- linien christlicher Existenz entwickeln will, angesprochen werden; dasselbe Thema wird auch im Themenkreis VII (Charismen, Dienste, Ämter) eine Rolle zu spielen haben.

Doppelungen waren nicht zu vermeiden in Themen- kreis III und Themenkreis V (Christliche Diakonie, Ge- sellschaftliche Aufgaben der Kirche), für die ursprünglich ein einziger Themenkreis vorgesehen war. Später teilte man den Stoff, einerseits um die gesellschaftliche Diakonie der Kirche, verstanden speziell als caritative Tätigkeit, betonter herauszustellen, andererseits um den grundlegen- den Bezug zwischen Diakonie und Verkündigung zu verdeutlichen.

Zur Deckung brachte man diese beiden Anliegen damit, daß man alle anderen gesellschaftlichen Themenkreise — Ehe und Familie, gesellschaftliche Aufgaben, Bildung und Information (Sachkommission IV bis VI) — als „be- sondere Wirkungsfelder christlicher Diakonie“ auswies. Zu einer ganz befriedigenden Erklärung und Einteilung kam man damit nicht; denn Ehe und Familie könnte als The- ma einer Synode (also als spezifisch kirchliches Thema) mit einigem Recht eher unter dem Oberthema Glaubens- verkündigung subsumiert werden. Nach gängigem Sprach- gebrauch bringt man den Gesellschaftsbereich nur schwer unter Konkretionen christlicher Diakonie unter, eher umgekehrt. Doch versteht man, wie der Vorschlag es offensichtlich tut, *Diakonie im umfassenden Sinne* als christliche Sorge um den Menschen als Individuum und in seinen gesellschaftlichen Bezügen mit Schwerpunkt im *mikrosozialen* Bereich und gesellschaftliche Aufgaben als Teilbereich dieser umfassenden christlichen Diakonie mit thematischer Beschränkung auf *makrosoziale* Elemente (gesellschaftliche Organisationen, Verbände, Staat, inter- nationale Beziehungen), dann dürfte gegen die vorlie- gende Einteilung nicht viel einzuwenden sein. Nur ge- hörten dann Grundsatzaussagen sozial-anthropologischer Art, wie sie unter Themenkreis V, 1 und 2 aufgeführt sind (Gesellschaftswandel, Aufgaben der Kirche in diesem Wandel), zur Kommission III. Nun ist aber die Kommis- sion III in ihren Mitgliedern und in ihren Organen jedoch so zusammengesetzt, daß ihr das Thema Diakonie im engeren Sinne besser auf den Leib geschnitten scheint.

Auch in den Unterteilungen des Themenkreises III ist Diakonie offenbar im zweiten (engeren) Sinne verstanden. Jedenfalls erscheint er als einer der am wenigsten konse- quent gegliederten. Gehört z. B. das Thema Jugendseel- sorge in diesen Themenkreis? Wo soll es aber anders untergebracht werden, wenn nicht je nach Fragestellung in I und VI? Ist es sinnvoll, das Thema Gastarbeiter (nur

wegen der institutionellen Zuordnung dieser Frage zu den Wohlfahrtsverbänden) unter III zu behandeln, wenn unter V ein eigener Bereich „Kirche und Welt der Arbeit“ vorgesehen ist? Ist es weiter sinnvoll, Katastrophenhilfe nun wiederum nicht unter III, sondern unter V (Unterbereich: Kirche und Entwicklung) zu behandeln, nachdem die Kompetenzen in diesem Bereich zwischen den bischöflichen Hilfswerken und dem Deutschen Caritasverband zugunsten des letzteren einigermaßen geklärt sind? Und drohen, wenn man es anders macht, nicht doch wieder recht unklare Vorstellungen von Entwicklungshilfe und sozialökonomischer Entwicklung, wie sie gelegentlich auch noch in der Geldvergabe durch die Deutsche Bischofskonferenz zum Ausdruck kommen? Könnte schließlich das Thema Entwicklungshilfe und Mission (in V, 3) nicht der Kommission X überlassen werden? Umgekehrt scheinen dort Themen wie Interkommunion und Mischehe (die zwar bisher nicht dort standen, die man aber jetzt dorthin verpflanzen möchte) fehl am Platze, weil diese Kommission nicht in erster Linie oder überhaupt nicht theologische Aufgaben hat, sondern Fragen der Kooperation und Organisation in den drei Beziehungsfeldern (Beziehungen zu Rom — Stichwort: Teilkirche! —, Beziehungen zu den Kirchen der Dritten Welt, Beziehungen zu den nichtkatholischen Kirchen) zu erörtern haben wird. Sie ist für theologische Grundlagenfragen nach Gesamtthemenstellung und Zusammensetzung kaum prädestiniert. Würde sie sich stärker oder vorzeitig auf die sog. ökumenischen heißen Eisen wie Mischehe und Interkommunion konzentrieren, würde sie in ihrer Erstaufgabe, in der Erfassung und Konkretisierung der verschiedenen inner- und zwischenkirchlichen Kooperationsfelder, auf denen die Kirche in Deutschland allzu vieles brachliegen läßt, mehr gehindert als gefördert, auf jeden Fall abgelenkt. Das Thema Interkommunion, das die Synode sicher nicht umgehen können, fände seinen Platz besser unter II, 5. Bisher steht es unter II, 3 (Einzelfragen zum Gottesdienst). Das Thema Mischehe steht im Themenkatalog unter IV, 2. Diese Kommission müßte der Sache wegen wohl die erstzuständige dafür bleiben. Zu bemerken ist noch, daß die Kommission bzw. der Themenkreis X in doppelter Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt. Er läßt sich keinem der großen Oberbereiche zuordnen trotz seiner Verwandtschaft mit den Themenkreisen VIII (Formen der Mitverantwortung) und IX (Pastorale Strukturen), und er bildet in sich keine solche Einheit, der sich der nötige Sachverstand ohne weiteres zuordnen läßt: Ökumene und Mission haben gewiß gewichtige Berührungspunkte. Aber diese dürften in Deutschland kaum im Vordergrund stehen. Und die Fachleute, die sich in beiden Themen bewegen können und zusätzlich noch Sachkenner gesamtkirchlicher und internationaler Beziehungen sind, fehlen zwar in dieser Kommission, die in Würzburg einen guten Start hatte, nicht ganz. Sie sind aber wenig zahlreich.

Eine kaum zu bewältigende Fülle von Arbeit

Ein enger Zusammenhang mit vielen Überschneidungen besteht zwischen den Themenkreisen VII, VIII und IX, die nach den Oberbereichen I (Verkündigung, Spiritualität, Gottesdienst) und II (Diakonie, Ehe und Familie, Gesellschaft, Erziehung und Bildung) den III. großen Oberbereich bilden. Es handelt sich bei diesen Themenkreisen grosso modo um *Strukturfragen*, d. h. um ekkle-

siologische Fragen in einer sehr feingliedrigen Verschränkung theologischer und praktisch-organisatorischer Themen. Sie ließen sich in den Stichworten zusammenfassen: Amt, Räte, Gemeinde, übergemeindliche und überdiözesane Kooperation. Liest man nur die Stichworte dieses Oberbereichs genau durch, so kann man ahnen, welche Fülle von Arbeit auf diese drei Kommissionen zukommt: Man wird schon sehr viel Zeit auf die Sammlung der bereits vorhandenen Materialien und Erfahrungen im In- und Ausland zu verwenden haben. Schon eine erste Übersicht über theologische und soziologische Studien zur Priesterfrage erbringt eine halbe Bibliothek. Die gesamte Arbeit dieses Bereichs, wo vieles nicht zu Ende diskutiert ist, aber doch einiges dringend einer Lösung zugeführt werden muß, dürfte sich mehr als schwierig gestalten. Einerseits fehlt es noch weitgehend an einer zuverlässigen Grundlagenforschung, auf der anderen Seite sind nicht nur geltende Zustände zu revidieren (Vervielfältigung kirchlicher Dienste), sondern neue Einrichtungen zu prüfen (ständiger Diakonat) und in Richtung einer weiteren Ämterdifferenzierung zu erweitern (Stichworte: Teilzeitpriester, verheiratete Priester, Pastoralassistenten). Schließlich muß Rücksicht genommen werden auf das, was an konkreten Experimenten bereits läuft (Gebietsseelsorge, Räteerfahrungen), und müssen die eigenen Arbeiten und Aussagen mit möglichen Entscheidungen auf anderen Ebenen abgestimmt bzw. bedacht werden (z. B. die der zweiten Ordentlichen Bischofssynode im Herbst dieses Jahres). Dieser Oberbereich bildet auch den spezifischen Ort, wo die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums als Gemeinde-Ekklesiologie weiterentwickelt und in deutschen Verhältnissen konkretisiert werden kann.

Dort ist auch der Ort, wo theologische Begründungen und praktische Notwendigkeiten wie sonst nirgends ineinandergreifen. Wie wird man beispielsweise mit dem Thema Ämter und Dienste zurecht kommen? Wie über das Zweite Vatikanum hinaus zu einem Priesterbild finden, das nicht mehr Abziehbild einer geistlichen Sonderspiritualität ist, ohne daß man aus dem kirchlichen Amtsträger und speziell aus dem Priester einen bloßen Kirchenfunktionär oder moralisch aufgerüsteten Sozialarbeiter macht (hier ergeben sich enge Verbindungslinien zu Kommission II)? Wird man zu einer realistischen Analyse der Nachwuchssituation in den „geistlichen“ Berufen kommen und strukturelle Lösungen auf Dauer und nicht nur geistliche Katastrophenhilfe (durch hilfswaisen Laieneinsatz, Personalausgleich) ins Auge fassen und eine *generelle Neuumschreibung kirchlicher Dienste* wagen? Wird es schließlich zu einer weniger ängstlichen Streuung der Mitverantwortung auch über das Räte system kommen? Und schließlich auch zu einer Durchforstung der verschiedenen kirchlichen Stellen und Laienorganisationen einschließlich des Zentralkomitees? Oder gar zu Vorschlägen für eine Neuordnung der Verwaltungen und der Diözesaneinteilung?

Die anderen Kommissionen stehen vor kaum geringeren Aufgaben. Das gilt schon für die Kommission I. Denn erstens ist sie gezwungen, auf teilweise unsicheren Grundlagen zu arbeiten: sich in theologischen Aussagen wegen des gesamtkirchlichen Bezugs zurückzuhalten, sich aber dennoch mit praktischer Zielrichtung am *theologischen Fragestand*, wie er sich heute bei uns bietet, zu orientieren und auf diese Weise zu lebenskräftigen Grundaussagen über die Glaubenssituation und Glaubensvermittlung zu kommen. Wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen etwa der Arbeitskreis I zur Vorbereitung des Ökumenischen

Pfingsttreffens mit dem Thema Glaubensnot zu kämpfen hat, kann sich gut vorstellen, was auf die Kommission I zukommt. Für ihre Gegenstände gilt: Alles ist zur Diskussion gestellt, alles ist einem langfristigen Klärungsprozeß unterworfen, dessen einzelne Etappen nicht recht abzusehen sind: ob es sich nun um eine sog. Grundformel des Glaubens handelt, die man zu brauchen glaubt, zu der man aber nicht findet, ob der Religionsunterricht zur Debatte steht oder die Predigt, von deren Ungenügen alle reden, für die Heilung aber offenbar nur zu erwarten ist von einer Überwindung der Glaubensunsicherheit und theologischen Mittelmäßigkeit, von der auch die jungen Prediger befallen sind. Die Milderung dieses Notstandes kann aber wiederum nur das Ergebnis theologischer Ausbildung und theologisch-spirituelle Selbstbildung und Geduld sein. Am leichtesten hat es vielleicht noch die Kommission IV (Ehe und Familie). Auf jeden Fall verfügt sie über das *kompakteste* Thema. An literarischen Vorarbeiten fehlt es kaum, wohl aber an empirischen Untersuchungen. Die sehr detaillierte Schweizer Untersuchung aus der Diözese Chur (vgl. ds. Heft, S. 109) ist unseres Wissens die erste dieser Art. Doch fehlt es nicht an andersartigen Vorarbeiten. Z. B. könnte der nie abgeschlossene Ehefaszikel zum deutschen „Pastorale“ als Ausgangstext gute Dienste leisten. Man braucht in dieser Kommission trotz der heißen Eisen vermutlich nicht so weit vorne anzufangen wie in den meisten anderen.

Erste Forderung: Konzentration

Welches Verfahren bietet sich nun an, dieser Themenlawine zu Leibe zu rücken? An erster Stelle ist *Konzentration* notwendig. Es gehört zur Eigenart des deutschen Themenkatalogs, daß er sehr auf Vollständigkeit bedacht war und eher Wiederholungen als Auslassungen in Kauf nahm. Er ist aber zugleich so angelegt, daß er den Charakter des reinen Angebots bewahrt, zu nichts zwingen will und auch nichts zwanghaft suggeriert. Anders als der Schweizer Katalog (den wir zum Vergleich hier anschließend im Wortlaut wiedergeben) bevorzugte er die möglichst „neutrale“ und detaillierte Erfassung aller möglichen Verhandlungsgegenstände, während die Schweizer Autoren sich fast ausschließlich der Frageform bedienen und die Fragen auf konkrete Aussagen hin zuspitzen. Die Kommissionen werden nun Abstriche zu machen haben. Man wird mit dem Rotstift von Kommission zu Kommission verschieden umgehen, aber man wird ihn nirgends ganz entbehren können. Der Themenkatalog der Kommission I dürfte beispielsweise weit vollständiger in Beschlüsse eingehen als der Themenkatalog etwa der Kommission V. Kürzungen sind nach zwei *Kriterien* denkbar: Nach *Kriterien der Zeitgemäßheit*: Welche Themen sind zum jetzigen Zeitpunkt relevant genug, daß eine synodale Behandlung notwendig oder sinnvoll ist? Der Chronist kann nicht beurteilen, wie dringend etwa eine synodale Beratung über die Feiertagsordnung in der Bundesrepublik, über einen Wettbewerb für zeitgemäße Kirchenmelodien, über den Spender der Firmung, über Segnungen und Weihungen ist und wieviel Raum man solchen Themen geben will. Er möchte sie hier nur als Beispiel möglicher Kürzungen festgehalten haben. Sodann nach dem Kriterium der *geringeren oder größeren Nähe zum Kern des Glaubens und zum Zentrum christlicher Existenz*: Ist es nach diesem Kriterium sinnvoll, daß sich zwei, wenn nicht gar drei Kommissionen mit dem Thema Bildungsurlaub

befassen? (Unter III, 3 und V, 3 wird es ausdrücklich genannt, zu VI gehörte es sinngemäß.) Auch die „Weiterentwicklung des Unternehmens- und Arbeitsrechts“ dürfte kein unaufschiebbares synodales Thema sein. Bei einer Reihe von gesellschaftlichen Themen, wo die Kirche keine originäre und unmittelbare, sondern nur eine Aufgabe der Kooperation aus ihrer Sicht hat — davon ist vor allem die Kommission V betroffen —, ist ferner zu bedenken, daß die Synode eine amtskirchliche Veranstaltung ist und Aktivitäten katholischer Gruppen und Verbände nicht absorbieren darf. Und noch ein ganz spezielles Beispiel: Das Katholische Büro in Bonn, die Vertretung der Bischöfe in der Bundeshauptstadt, ist eine gewichtige und funktionierende Institution, muß sich aber die Synode (unter V, 3) damit befassen? Ob die gegenwärtig vielbesprochene Vorschulerziehung bereits zu einem synodenreifen Thema geworden ist, dürfte sich ebenfalls schwer beurteilen lassen. Nach dem Themenkatalog haben sich sogar zwei Kommissionen damit zu befassen (wiederum die Kommission III und die Kommission VI). Dies könnte sogar zu einem synodalen Konflikt zwischen Kultusministerien und Wohlfahrtsverbänden führen, die sich die Kindergärten nicht über das Medium Vorschule von den Schulverwaltungen abnehmen lassen wollen. Indessen vermißt man etwa die pastorale Sorge für die Studenten (die nur im Caritasbereich einmal genannt werden), wie überhaupt die kategoriale Seelsorge zu kurz kommt. (Das Stichwort fehlt auch in Themenkreis IX.)

Welche Prioritätenordnung?

Doch Konzentration allein genügt nicht. In der Synode müssen *Prioritäten* gesetzt werden: von den Kommissionen für die Teilbereiche, von der Zentralkommission und vom Plenum für die gesamte Synodenarbeit. Die Prioritätenlisten, die dem Themenvorschlag beigelegt sind, sind nur schüchterne Auswahlversuche. Nach welchen Kriterien kann eine Prioritätenliste erstellt werden? Es bieten sich mehrere Wege an. Der erste: Man orientiert sich am *Umfrageergebnis*, an den erfragten Wünschen des Kirchenvolkes. Dazu müßten noch die Ergebnisse der Repräsentativbefragung abgewartet werden. Würde man sich nach der Auswertung der Totalbefragung richten, so müßte man nach der Reihenfolge vorgehen: Glaubensnot, Priesterfrage, Friede und Entwicklungshilfe, Gottesdienst, Caritas usw. (vgl. die Aufstellung in: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 48). Vom gegenwärtigen Themenkatalog würden dann nur wenige Stichworte übrigbleiben. Man kann sich nach einer *pastoral verstandenen „Hierarchie der Wahrheiten“* richten, also nach der Nähe des Gegenstandes zum Zentrum des Glaubens: Man müßte dann mit den Themen der Kommission I beginnen, mit denen der Kommissionen II und III fortfahren und den Schwerpunkt der synodalen Beratung auf das Angebot konkreter Glaubenshilfen (von der Kurzformel bis zum Erwachsenenkatechismus) legen, vermutlich auch der theologischen Erwachsenenbildung Vorrang einräumen. Man kann das bevorzugt behandeln, worüber am heftigsten diskutiert wird. Das ergäbe eine Reihung *heißer Eisen* aus den verschiedensten Bereichen des kirchlichen Lebens. Dazu zählten sicher: der Religionsunterricht, die Unauflöslichkeit der Ehe bzw. die Pastoral Geschiedener, der verheiratete Priester, die Priesterfrage insgesamt und als schon etwas entschärfte Themen: die Mitbestimmung der Laien (Stichwort: Demokratisierung) und die Mischehen.

Verführe man nach dieser Liste der heißen Eisen, würde die Hauptlast der Synodenarbeit auf die Kommissionen I, IV und VII zukommen. Es sind echte Themen, die einer synodalen Behandlung wert sind und ihrer dringend bedürfen; doch denkt wohl im Ernst niemand daran, die heißen Eisen isoliert zu behandeln und womöglich ohne genaue Grundlagen- und Situationskenntnis nach diesem Schema zu verfahren. Als Versuchung würde dieses Verfahren allerdings dann auftreten, wenn die Kommissionen den jetzigen Katalog möglichst ungekürzt in Angriff nähmen und dann in ihren Arbeitsmöglichkeiten, durch zu viele Gegenstände überfordert, zur Beschränkung auf das unmittelbar Erwartete gezwungen würden. Deswegen wird es die wichtigste Aufgabe der ersten Kommissionsitzungen sein, hier jetzt schon die richtige Mitte zu finden. Für die Erstellung von Prioritätenlisten bietet sich deshalb der Grundsatz an: *Es wird mit Vorrang und wenn nötig nur das behandelt, was auf die Kirche in Deutschland jetzt zukommt, und zwar Probleme von solchem kirchlichen Gewicht, daß ihre Klärung durch andere Gremien nicht zu erwarten ist.*

Nach welcher Rangliste müßte dann verfahren werden? Ganz sicher müßten dann Fragen der Glaubensverkündigung an der Spitze stehen, und zwar nach dem vom Themenkatalog gewiesenen Dreischritt: Bestandsaufnahme (an Hand empirischer Untersuchungen), Konzentration auf die Grundwahrheiten, praktische Orientierungshilfen. Doch kann die Synode weder ein „fundamentalpraktisches“ Kompendium katholischer Glaubenslehre noch einen Erwachsenen Katechismus verfassen, noch wird sie in einer Art Pastoraldirektorium alle Instrumente der Verkündigung neu ordnen. Solches würde übrigens, wenn es nicht bloß Abklatsch des bereits Bekannten, Gesagten und Verbrauchten sein soll, die Kommission ein volles Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Eine unsere Glaubenssituation einfangende und vertiefende Zusammenfassung des Bekenntnisses, verbunden mit wenigen Leitlinien für die kirchliche Umsetzungsarbeit (Predigt, Gottesdienst, Katechese, Erwachsenenbildung), wäre vermutlich ein realistischeres Ziel.

Nach diesen Fundamentalthemen dürften neben einigen Grundaussagen zum diakonischen und gesellschaftlichen Wirken der Kirche vermutlich doch die Strukturfragen Vorrang erhalten, weil in diesem Bereich die Diskussion fortgeschritten, wenn nicht gar schon erschöpft ist. Blicke hier die Synode mehr oder weniger ergebnislos, wären weitere Reibungsverluste und Resignation die Folge. Aber schon im liturgischen Bereich fragt es sich, ob zu allem (Sakramentspendung, Gottesdienstzeiten, Kirchenbauten) etwas gesagt werden muß bzw. kann. Nicht anders verhält es sich im Sozial- und Bildungsbereich. In diesen beiden Bereichen stellt sich zusätzlich die Frage, ob gewissermaßen quantitativ vorgegangen wird, also die Fragen behandelt werden, die in unserer Gesellschaft sozial- und bildungspolitisch kontrovers sind oder politisch-parlamentarisch diskutiert werden, oder ob man sich von vornherein auf das beschränkt, was eine *spezifische Bedeutung für den Glaubensdienst der Kirche in der Gesellschaft* hat. Dies auszumachen ist die vermutlich schwierigste Aufgabe der Synode. Sie kann sich ihr aber nicht entziehen, will sie von einem bloßen Christentum des sozial-kulturellen Angebots wegkommen. Um nur mit einem Beispiel die Richtung anzudeuten: Die „Bildungskommission“ müßte sich dann wohl mehr auf die glaubensrelevanten Bildungsinhalte konzentrieren als auf organisato-

rische Fragen. Die Medien müßten in erster Linie auf die Frage hin untersucht werden, wie Gott in ihnen zur Sprache gebracht wird.

Welche Prozedur?

Mit der Prioritätenordnung stellt sich noch eine letzte Frage: Wie sollen die Kommissionen im Blick auf das, was die Synode erreichen will, *vorgehen*? Vom Themenbestand her bieten sich drei Möglichkeiten an:

Die erste, schon genannte: Man wählt *einige wenige Probleme* nach dem Grad ihrer Dringlichkeit aus und legt entsprechende Entwürfe dem Plenum vor. Damit käme die Synode sicher am schnellsten voran. Sie müßte dann aber viele Themen, deren Wurzeln weit verzweigt sind (Stichwort: Religionsunterricht), isoliert behandeln ohne Rücksicht auf die Gesamtbefindlichkeit des Menschen mit seinem Glauben in der Gegenwart der Kirche. Die Gefahren solchen Vorgehens sind nicht zu verkennen: Man bliebe an der Oberfläche und setzte sich vordergründiger Ideologisierung aus.

Die *zweite* Möglichkeit: Jede Kommission wählt die *wesentlichen Stoffe* aus (die „Glaubenskommission“: Predigt, Religionsunterricht, theologische Bildung und Ausbildung; die Bildungskommission: Kirche und Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung, kirchliche Präsenz in den Medien, Kirchenpresse) und erarbeitet zu diesen Themen Einzelentwürfe. Damit hätte man zwar die breite materiale Basis gewahrt, würde aber zu einer Unmenge von Entwürfen gezwungen, von denen nur ein geringer Teil (vermutlich nicht immer die wichtigsten, dringlichsten und „zeitgemähesten“) das Plenum passieren könnten. Die Isolierung einzelner Probleme könnte zwar durch die Schaffung einer Reihe von gemischten Unterkommissionen zu gemischten Materien vermieden werden, aber man setzte sich der Gefahr aus, vieles zu erarbeiten, was keine Aussicht auf Verwirklichung hat, während manche Beschlüsse, die dringend erforderlich wären, gar nicht mehr zustande kämen. Der Frustrationseffekt müßte dann enorm sein.

Deswegen scheint ein *dritter* Weg, der gelegentlich diskutiert wird, durchaus erwägenswert: Jede Kommission tritt grundsätzlich mit dem Plan an, nur *ein* Papier dem Plenum vorzulegen. Das wären immer noch zehn Entwürfe. Da Kommissionen mit heterogener Thematik, z. B. die Kommissionen VI (Bildung und Information) und X (gesamtkirchliche und ökumenische Beziehungen), soweit sie nicht radikal Themen ausscheiden wollen, ihren Stoff teilen müssen, kämen vermutlich bei diesem Verfahren zwei bis drei weitere Entwürfe dazu. Ein Dutzend Vorlagen ist aber das Äußerste, was eine Synode in drei bis vier Jahren (bei zwei bis drei Sitzungen pro Jahr) bewältigen kann. Auf eine längere Zeit kann sich aber eine Synode kaum einrichten: Die Energien wären vorzeitig erschöpft, und manche zu Beginn gefaßten Beschlüsse wären am Ende bereits überholt.

Würde man sich also zu dieser *Zielsetzung* entschließen, müßte man sich von Anfang an über den *möglichen Weg* dahin klar sein. Wie könnte dieser Weg aussehen? Zunächst müßte man sich darüber schlüssig werden, was am Ende der Kommissionsarbeit herauskommen und in welcher Form es verabschiedet werden soll. Es sei erlaubt, an das vermutlich Unmöglichste zu denken. Die Entwürfe müßten auf den knappsten Umfang gebracht werden, 15 Seiten pro Text, die nach dem Dreischritt: theologisch-

empirischer Befund, aus dem Befund entwickelte Leitlinien, aus den Leitlinien herauskristallisierte „Dekrete“ und Voten abgefaßt werden und in denen selbstverständlich im wesentlichen nur das *Ergebnis* eines langen Arbeitsprozesses über komplizierte und verzweigte Sachfragen festgehalten werden könnte, dürften kaum überschritten werden. Das wären banal gerechnet 150 bis 200 Seiten Synodentexte. Mehr an Text kann vermutlich weder angeeignet noch von den kirchlichen Verkündigungs-, Bildungs- und Informationsträgern umgesetzt werden. Für den „Verbraucher“ bestimmte Langtexte schaffen meist mehr Frustration als Hilfe. Die Texte des Zweiten Vatikanums sind dafür kein schlechtes Beispiel. Der Weltrat der Kirchen hat mit solchen Texten auch seine Erfahrungen. Die Synode muß aber naturgemäß lebens- und ortsnäher sprechen als ein Konzil der Gesamtkirche, sonst verfehlt sie von vornherein ihr Ziel.

Will man eine solche *Textkonzentration* erreichen, wird man Arbeit und Ergebnisse in zwei Ebenen teilen müssen. Um in kurzen, verwandte Themen zusammenfassenden Texten Konkretes zu sagen oder in Beschlußform zu bringen, müssen die Kommissionen auf viel breiterer Basis arbeiten können. Was die Kommissionen auf diesem Weg erarbeiten, muß und darf nicht Makulatur werden, sondern sollte die Voraussetzungen, Grundlagen, Begründungen, kurz, den in den Kurzpapieren

nicht unterzubringenden *Argumentationsteil* enthalten, der das Ergebnis erklärt und der somit als amtlicher Kommentar der Synode selbst zu den Synodentexten und Dekreten anzusehen wäre. Die Synode bräuchte diesen Texten der zweiten Ebene nur ihre generelle Zustimmung zu geben, im Detail fänden sie in den Kommissionen eine sachgerechtere Behandlung. Das setzt freilich voraus, daß bei der Auswahl der Berater nicht in erster Linie verhinderte Synodalen, sondern Sachverständige im strengen Sinn berufen werden.

Die hier entwickelte Skizze, die versucht, an verschiedenen Stellen diskutierte Elemente in ein Ganzes zu fassen, trägt zwar alle Anzeichen schrecklicher Vereinfachung an sich, bringt aber gegenüber allen anderen Plänen handfeste Vorteile: Sie zielt auf eine praktikable Arbeitsteilung zwischen Plenum und Kommissionen, zwischen Sachverstand und „politischer“ Entscheidung; sie versucht die Schwierigkeiten der „Rezeption“ zu mindern; sie zwänge die Kommissionen bei den Vorlagen für das Plenum, auf das Notwendige und Erreichbare zu achten, und sie böte eine gewisse Garantie dafür, daß man sich den Weg zu Ergebnissen nicht durch eine nicht mehr zu bewältigende Fragen-, Projekt- und Materialfülle verbaut. Neben dem Problem des Sichauseinanderredens scheint dies immer noch die aktuellste Gefahr für die Synode als ganze zu sein.

Der Themenvorschlag für die Schweizer Diözesansynoden

In Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen über einen möglichen Arbeitsplan der Gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik und zu dem im Januarheft 1971 als Beilage veröffentlichten Themenvorschlag, auf dem diese Überlegungen fußen, veröffentlichen wir hier den Themenvorschlag der zentralen Vorbereitungscommission für die Schweizer Diözesansynoden (zum dortigen Synodenplan selbst vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 34), obwohl seine Erstveröffentlichung in der Schweiz bereits Anfang Dezember erfolgte. Im Gegensatz zum deutschen Vorschlag zielt er weniger auf materiale Vollständigkeit, sondern versucht vielfach gezielter durch die Frageform auch schon die Richtung einer Antwort anzudeuten. Er ist insgesamt kürzer gehalten, umfaßt aber mehr Themenkreise. Die Themenbereiche sind aber bei verschiedener Zuordnung im wesentlichen dieselben. Die zwei zusätzlichen Themenkreise (z. B. Kirche und politische Gemeinschaften, Kirche und Öffentlichkeit) sind im deutschen Vorschlag unter umfassenderen Oberthemen subsumiert.

1. Glaube und Glaubensverkündigung heute

a) Glauben in der Welt von heute

Woher kommt die heutige Glaubensnot?

Welche Schwierigkeiten ergeben sich für den Glauben aus dem heutigen Weltverständnis?

Kern der Glaubensbotschaft — Unterschiedliche Bedeutung der Glaubenswahrheiten für den Glaubensvollzug.

Wie können Glaubensaussagen den Menschen heute ansprechen? In welchem Sinn kann es für den einen Glauben verschiedene Auslegungen geben?

Die Botschaft Christi als Antwort auf die Fragen der heutigen Zeit.

Persönliche Verantwortung für die ständige Glaubensvertiefung und dynamische Lebensgestaltung aus dem Glauben.

Wie kann man mit den Atheisten ins Gespräch kommen? (Auseinandersetzung mit atheistischen Weltanschauungen.)

b) Verkündigung heute

Was erwartet der heutige Mensch von der Glaubensverkündigung?

Sprache der Glaubensverkündigung.

Inhalt und Form der Predigt.

Welche neuen Formen der Glaubensverkündigung sind heute notwendig? (Glaubensinformation als Verkündigungsangebot, Glaubenskurse usw.)

Bedeutung der Art der Katechese für die verschiedenen Schulstufen.

Außerschulische und außerliturgische Glaubensverkündigung für Jugendliche.

Einsatz der modernen Medien in der Glaubensverkündigung.

Wie können Fernstehende erreicht werden?

2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde

Wie kann dem Menschen von heute für das persönliche und gemeinsame Gebet geholfen werden?

Gottesdienst als Kult und als Auftrag zum Dienst an der Welt. Bedeutung von Taufe, Firmung, Eucharistie, Beicht und Krankensalbung im christlichen Leben des Einzelnen und der Gemeinde.

Wie kann der Gottesdienst (speziell die Eucharistiefeier) lebensnah gestaltet werden? (Altersstufen, besondere Gruppen, verschiedene Formen usw.)

Welche Bedeutung kommt verschiedenen Formen der Volksfrömmigkeit zu?

Was ist beim Bau von Kirchen und kirchlichen Zentren zu beachten?

3. Planung der Seelsorge in der Schweiz

a) Mitverantwortung aller

Zusammenarbeit aller in Pfarrei, Region, Bistum und in der Schweiz.